

Die Weichen sind gestellt

Von Marcel Hänggi

Die Weichen für die offizielle Schweizer Biosicherheitsforschung der nächsten Jahre sind gestellt. Ende Oktober entschied die Leitung des Nationalen Forschungsprogramms 59 «Chancen und Risiken der Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen» (NFP 59), wer zur Einreichung eines Projektantrags eingeladen wird.

Das Forschungsprogramm, längst überfällig, wurde zu Beginn des Abstimmungskampfs um das Gentech-Moratorium im März 2005 angekündigt. Nach dem unerwartet klaren Abstimmungsergebnis vom 27. November des letzten

Es ist, als würde ein Richter Geschäftsbeziehungen zum Angeklagten unterhalten.

Jahres hofften viele, dass nun die Sorgen der Bevölkerung wissenschaftlich ernst genommen würden. Das NFP 59 wird die Hoffnungen enttäuschen.

Im Sommer wurden 92 Projektskizzen mit einem Volumen von 36 Millionen Franken eingereicht. Lediglich 10 Millionen können vergeben werden. Nun hat die Leitungsgruppe einige Forschungsgruppen eingeladen, eigentliche Projektanträge auszuarbeiten. Es sollen noch 12 Millionen im Rennen sein; die Sache ist also – aufgrund von Skizzen – so gut wie entschieden.

Allein die beiden grössten sogenannten Projekt-Cluster, die sich um Freisetzungsversuche gruppierten, hätten die 10 Millionen schon ausgeschöpft. Der eine (rund 6 Millionen) um die Institute für Pflanzenwissenschaft von ETH und Uni Zürich sowie die Forschungsanstalt für Landwirtschaft (ART) will transgenen Weizen freisetzen. Er bleibt, mit wenigen Abstrichen, im Rennen, wie Recherchen der WOZ ergaben. Der andere (rund 4 Millionen) um das Institut für Integrative Biologie der ETH, mit Beteiligung der Forschungsanstalt Posieux und des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL), hätte mit transgenem Mais im Feld und mit Raps im Gewächshaus arbeiten wollen. Seine Kernexperimente sind abgelehnt.

Es geht hier um zwei grundverschiedene Konzeptionen von Risikoforschung. Die eine will Informationen über Risiken liefern, aufgrund derer ein Entscheid getroffen werden kann, ob eine Technologie erwünscht sei. Die andere, wie sie in der Industrie zum Einsatz

kommt (und dort auch sinnvoll ist), will untersuchen, wie mit den Risiken umzugehen sei. Das ist Produktentwicklung.

Man kann den Entscheid vom letzten November falsch finden, aber er war eindeutig: Die SchweizerInnen wollen beim jetzigen Wissensstand keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in der Landwirtschaft. Eine Wissenschaft, die sich als Teil einer demokratischen Gesellschaft begreift, muss in dieser Situation Grundlagen liefern, die weitere Entscheide ermöglichen; entscheiden muss die Gesellschaft selber. Produktentwicklung ist jetzt nicht gefragt.

Aber das Ziel des Projekt-Clusters, der den Kern des NFP bilden wird, ist: Produktentwicklung. Mehlttauresistenter Weizen wurde in den Labors entwickelt und wartet auf die Freisetzung. Risikoforschung wird dann eben auch noch betrieben. Der Sprecher des Projekt-Clusters Wilhelm Gruissem ist als Berater für zahlreiche Agrotech-Firmen tätig, darunter Syngenta und Monsanto. Das ist, als unterhalte ein Richter Geschäftsbeziehungen zum Angeklagten. Dirk Dobbelaere, Präsident der NFP-Leitungsgruppe, sagt auf die Frage, ob solche Interessenverbindungen bei der Projektbeurteilung eine Rolle gespielt hätten, nach langem Zögern: «Beziehungen von Wissenschaftlern der Hochschulen zu Industrieunternehmen sind durchaus üblich und in keiner Weise verboten. Die NFP-Leitung und der Nationale Forschungsrat werden projektweise beurteilen, ob entsprechende Verbindungen ein Projekt tangieren oder nicht.» Die beteiligte ART wiederum scheint das Resultat der Forschung schon zu kennen: In einer Medienmitteilung vom 31. Oktober schrieb sie, es gebe «keine wissenschaftlich begründeten Hinweise auf negative Auswirkungen» des GVO-Anbaus.

Eigenständige Risikoforschung, die nicht einfach mit der Produktentwicklung mitläuft, hätte der abgelehnte Cluster gebracht. Unter anderem hätte der unkontrollierte Fluss von bt-Transgenen und bt-Giften, mit dem bt-Mais Schadinsekten abwehrt, in benachbarten Pflanzen, im Boden und bei der Fütterung studiert werden sollen. Es ist ein Fall aus Deutschland bekannt, bei dem Kühe starben, nachdem sie bt-Mais gefressen hatten – oder Gras, das mit Jauche von solchen Kühen gedüngt worden war. Ob sie am bt-Gift zugrunde gingen, wurde nie geklärt (deshalb kann die Gentech-Lobby sagen, es gebe keine wissenschaftlichen Belege für Schäden aus GVO-Fütterung); Syngenta, die Herstellerin des Maises, wollte den betroffenen Bauer zum Schweigen bringen. Die NFP-Leitung beschied den AntragstellerInnen, sehr erfahrenen Biosicherheitsfachleuten, es seien von ihrem Projekt nur ungenügende neue und relevante Erkenntnisse zu erwarten.